# Lokale Masterpläne Mobilität

**Hintergrund**

Die Klimaneutralität 2040 im Verkehrssektor zu erreichen, ist ein Jahrhundertprojekt. Ein lokaler Mobilitätsmasterplan zeigt Wege auf, um Verkehr zu vermeiden, zu verlagern und zu verbessern und den Anteil des Fuß- und Radverkehrs, öffentlicher Verkehrsmittel und multimodaler Mobilität deutlich zu steigern sowie Wegeketten zu optimieren. Nur durch systematische Planung der lokalen Mobilität sind hier langfristige Verbesserungen zu erwarten. Gemeinden können örtliche Fuß- oder Radverkehrskonzepte oder lokale Masterpläne selbstständig erstellen (lassen), sie können aber auch an bereits bestehende regionale oder überregionale Masterpläne andocken bzw. deren Erstellung anregen.

Inhalt solcher Masterpläne sind eine Status-quo-Analyse, ein Problemaufriss und Maßnahmenpakete zur Lösung der analysierten Probleme. Die ausgearbeiteten Maßnahmen sind sinnvollerweise mit Zeithorizonten und Kosten hinterlegt.

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt die Erstellung und Umsetzung eines lokalen Mobilitätsmasterplans.

//

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmenpakete des vorliegenden Masterplans im

A) Fußverkehr

B) Radverkehr

C) Mobilitätsmanagement

**Erläuterung**

Verantwortliche in Gemeinden haben oft nur unscharfe Vorstellungen davon, wie Mobilitätsmanagementmaßnahmen oder Maßnahmen zur Förderung von Fuß- und Radverkehr in ihrer Gemeinde wirken können. Daher ist es wichtig, konkrete verkehrliche Zielsetzungen anhand von erhobenen Daten zu formulieren. Manchmal entmutigt der vorhandene Investitionsbedarf Gemeinden und verhindert jede Änderung. Hier ist es hilfreich, Maßnahmenlisten aufgrund der Zieldefinition zu entwickeln, die entsprechend vorhandener Budgets und möglicher Förderungen zeitlich gestaffelt abgearbeitet werden können.

Häufig ist ein umfangreicher Blick über die kommunalen, räumlichen Grenzen für die Optimierung der Mobilität von großem Vorteil. Abzufragen ist, ob hier entsprechende Planungen auf Landesebene existieren, und es kann sehr sinnvoll sein, sich daran zu orientieren und Kontakt bzgl. (Landes-)Förderungen aufzunehmen.

Eine Abstimmung mit anliegenden Gemeinden, Regionen sowie auf Landesebene kann positive Klimaschutz- und Gesundheitseffekte maximieren und im Rahmen der Umsetzung der Maßnahme erhöhte Fördersätze erzielen (siehe z. B. klima**aktiv** mobil-Förderungen). Eine strategisch sinnvolle Systemabgrenzung wird daher empfohlen.

Punktuelle Einzelmaßnahmen zur Förderung der aktiven Mobilität und des Mobilitätsmanagements können eine kurzfristige lokale Verbesserung bewirken. Soll der Fuß- und Radverkehr jedoch nachhaltig gestärkt werden, braucht es eine systemische Betrachtung des gesamten Planungsgebiets und aller Verkehrsträger sowie ein gesamtheitliches Konzept mit aufeinander abgestimmten Maßnahmen. Es ist daher sinnvoll, ganzheitliche Handlungsstrategien für die nächsten Jahre zu erarbeiten, um dem aktiven Verkehr und dem Mobilitätsmanagement einen höheren Stellenwert einzuräumen, z. B. bei der Siedlungsentwicklung oder künftigen Bauvorhaben. Zu diesen Strategien sollen die entsprechenden Vorhaben samt Umsetzungshorizont aufgelistet werden.

Inhalt solcher lokalen Masterpläne sind nach einer spezifischen Zielsetzung eine lokale Status-quo-Analyse, ein Problemaufriss und lokale Maßnahmenpakete zur Lösung der analysierten Probleme. Die ausgearbeiteten Maßnahmen werden mit Zeithorizonten und Kosten hinterlegt. Die Maßnahmen werden sich im Tätigkeitsfeld *bauliche Maßnahmen*, Maßnahmen im Bereich der *Raum- und Siedlungsplanung* und im Tätigkeitsfeld *Bewusstseinsbildung* finden.

Diese Masterpläne können durch Planungsbüros oder mit Hilfe von Expert:innen auch durch die Gemeinde selbst erstellt werden. Wesentlich am Weg zu attraktiveren Bedingungen für aktive Mobilität und verbessertes Mobilitätsmanagement in der Gemeinde ist eine Darstellung von Zielen und Zielpfaden mit konkreten Maßnahmen.

Um Gültigkeit zu haben, müssen solche Konzepte nach ihrer Ausarbeitung vom Gemeinderat beschlossen werden. Damit dienen sie als Leitlinie bei der Umsetzung vieler einzelner Maßnahmen, die für die ganzheitliche Verbesserung der Infrastruktur notwendig sind.

Nach der Erstellung des Masterplans ist ein weiterer Beschluss zur Umsetzung der darin definierten Maßnahmenpakete vorzusehen. Für zahlreiche Förderangebote des BMK stellt so ein vom Gemeinderat beschlossener Masterplan eine Fördervoraussetzung dar. Diese Förderangebote auf Bundesebene können durch Förderungen auf Landesebene ergänzt werden. Sie helfen die Umsetzung der definierten Maßnahmen zu finanzieren. So wird sichergestellt, dass finanzielle Unterstützung an die Handelnden fließt, die umfassend an einer Trendwende für Mobilitätsmanagement und aktive Mobilität sowie deren Stärkung arbeiten.

**Förderungen und Hilfestellung**

Aktionsprogramm klimaaktiv mobil:  
<https://www.klimafonds.gv.at/call/aktionsprogramm-klimaaktiv-mobil-aktive-mobilitaet-und-mobilitaetsmanagement-2023/>

Beratungsangebot:  
<https://www.klimaaktiv.at/mobilitaet/mobilitaetsmanagem/kommunalregional/beratungsangebot.html>

Bitte auch mögliche Landesförderungen beachten.